

Dienstag, den 18. April 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 409.

(2)

ad gub. Num. 6136.

Staats-Vertrag

über die wechselseitige Freyzügigkeit des Vermögens und der Verlassenschaft-
ten zwischen dem östereichischen Kaiserstaate und dem Herzogthume
Modena.

Geschlossen zu Mailand den 12. August 1823, die beyderseitigen Raticationen
ausgewechselt ebendasselbst den 6. Februar 1826.

**NOS FRANCISCUS PRIMUS, DIVINA FAVENTE
CLEMENTIA AUSTRIAE IMPERATOR; HIEROSOLYMAE, HUNGARIAE,
BOHEMIAE, LOMBARDIAE ET VENETIARUM, DALMATIAE, CROA-
TIAE, SLAVONIAE, GALICIAE, LODOMERIAE ET ILLYRIAE REX;
ARCHIDUX AUSTRIAE; DUX LOTHARINGIAE, SALISBURGI, STYRIAE,
CARINTHIAE, CARNIOLIAE, SUPERIORIS ET INFERIORIS SILESIAE;
MAGNUS PRINCEPS TRANSILVANIAE; MARCHIO MORAVIAE; COM-
ES HABSBURGI ET TYROLIS etc. etc.**

Notum testatumque omnibus et singulis, puorum interest, tenore praesen-
tium facimus:

Cum nobis et Serenissimo Archiduci Duci mutinensi e re visum est, sub-
ditis Utriusque Nostrum liberam exportationem haereditatum et aliarum fa-
cultatum absque ullo detractu ex una in alteram ditionem concedere, et de-
super a Nostro et praelaudatae Regiae Celsitudinis Plenipotentiario die 12
Augusti anni currentis specialis Conventio inita et signata fuerit, cujus tenor
sequitur:

Seine Majestät Franz der Erste, Kaiser von Oesterreich, König von Jerus-
salem, Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, von Dalmatien, Croa-
tien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oester-
reich, Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyermark, Kärntzen, Krain, Ober-
und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; gefürsteter Graf von Habs-
burg und Tyrol &c. &c.

und Seine königliche Hoheit Franz der Vierte, königlicher Prinz von Un-
garn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena &c. &c.

In der Absicht, Ihren Untertanen die Vortheile der zwischen beyden Sou-
verainen glücklich obwaltenden Blutsverwandtschaft durch mehrere Befestigung und
Erweiterung des zwischen den Bewohnern der beyderseitigen Staaten bereits be-
stehenden Freundschafts- und Handelsverkehrs fühlbar zu machen, haben Sich
bewogen gefunden, einen Vertrag abzuschließen, dessen Zweck dahin geht, das
Recht des freyen Abzuges vom Vermögen, Erb- und Verlassenschaften zwischen
Ihren gegenseitigen Staaten fest zu setzen.

Zu diesem Ende haben Sie zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser und König, Franz der Erste 2c. 2c., den Freyherrn Franz v. Sardagna, Commandeur des Constantinischen St. Georg = Ordens von Parma, Ritter des Toscanischen St. Joseph = Ordens, des Ordens der heiligen Mauritius und Lazarus und des Christus = Ordens, Allerhöchst ihren wirklichen Kämmerer und Legations = Rath;

und Seine königliche Hoheit der Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena 2c., Höchstihren Rath Johann Maria Poli; welche Bevollmächtigte, nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Punkte übereingekommen sind, und hiermit übereinkommen.

I. Artikel.

Zwischen den Staaten Seiner k. k. apostolischen Majestät und jenen Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Modena, soll von jetzt an eine vollkommene Freyzügigkeit dergestalt Statt finden, daß bey keiner Vermögens-, Erb- oder Verlassenschafts-Exportation, auf welche Art solche geschehen mag, ein Abschoss- oder Abfahrts-geld, oder Nachsteuer, in den Staaten, wo diese Steuern bestehen, noch was immer für eine andere Abgabe aus irgend einem Titel erhoben werden soll, in so fern dieselben seither wegen der Vermögens-Exportation in die landesfürstlichen Cassen geflossen sind.

II. Artikel.

Die Aufhebung der vorerwähnten Abgaben schließt indessen weder die Abnahme der Auswanderungsgebühr noch jener Steuern aus, welche in beyden Staaten bey dem Anritte einer Erbschaft oder Annahme einer Schenkung entrichtet werden müssen, indem die erstere mit den in den Oesterreichischen Staaten bestehenden Auswanderungs-Gesetzen und Local-Verhältnissen in zu genauer Verbindung steht, und die zweyten durch die Gesetze beyder Staaten in der Art vorgeschrieben sind, daß sie eben so gut von den eigenen Unterthanen in Fällen, wo von Auswanderung oder Vermögens-Exportation keine Frage ist, entrichtet werden müssen.

III. Artikel.

Da dieses Recht der Freyzügigkeit, seiner Natur nach, sich nur auf das außer Landes zu führende Vermögen bezieht, und nicht auf Personen anwendbar ist, so bleiben, dieses Vertrages ungeachtet, jene Vorschriften in den Staaten, wo sie bestehen, in gesetzlicher Kraft, welche jedem Unterthane bey Strafe der Vermögens-Confiscation die Verpflichtung auferlegen, vor der Ansässigmachung im Auslande die Auswanderungsbewilligung seines Landesherrn nachzusuchen.

IV. Artikel.

In Ansehung jener Individuen jedoch, welche bereits vor Abschließung des gegenwärtigen Vertrages ohne landesfürstliche Bewilligung ausgewandert sind, soll die Confiscations-Strafe in den Staaten, wo dieselbe besteht, nur in dem Falle eintreten, wenn dergleichen Individuen sich in dem auswärtigen Staate ansässig gemacht, und von den dießfalls erlassenen landesherrlichen Verordnungen vollständige Kenntniß gehabt, so wie auch, wenn sie auf eine erhaltene obrigkeitliche Einberufung sich nicht gestellt hätten.

V. Artikel.

In Folge eben dieses Grundsatzes wird festgesetzt, daß, ungeachtet des Rechtes der freyen Vermögens-Exportation, die Erhebung der Militär-Pflichtigkeits-Redimirungs-Summe in den Fällen Staat finden könne, wenn einem Individuum die Auswanderungsbewilligung erteilt wird, welches nach seinen Personal-Verhältnissen der Militär-Pflichtigkeit unterliegt, und das Alter, das ihn derselben enthebt, noch nicht erreicht hat.

VI. Artikel.

Desgleichen bleibt es in Auswanderungsfällen in Rücksicht der Auswanderungsgebühr in den Staaten, wo dieselbe besteht, bey den bisher beobachteten Bestimmungen, nach welchen drey vom Hundert von dem Vermögen des Auswandernden, als eine auf seine Person sich beziehende Abgabe, erhoben werden, und da die Abnahme der Erbsteuer auf Gesetzen beruhet, welche mit dem Freyzügigkeits-Rechte keine Verbindung haben, so hat auch der gegenwärtige Vertrag auf erwähnte Steuer keine Beziehung, sondern es bleibt beyden vertragsschließenden Theilen unbenommen, hierüber von wegen ihrer Souverainen-Gewalt jere gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, welche Ihnen angemessen scheinen werden.

VII. Artikel.

Es ist ferner verstanden, daß vorgedachte Bestimmungen auf die Zoll- und Mauthverordnungen, welche in den beyderseitigen Staaten gegenwärtig in Kraft stehen, oder in Zukunft eingeführt werden möchten, keinerlei Einfluß haben sollen.

VIII. Artikel.

Obgleich vermöge dieses Vertrages alle Abzüge, in den Staaten, wo dieselben bestehen, die wegen der Vermögens-Exportation in die landesherrlichen Cassen fließen, aufhören, so soll dessen ungeachtet jenen Corporationen in dem einen oder dem andern Staate, und jenen Provinzial-Ständen, die zur Erhebung einer Abgabe in Erbschaftsfällen berechtigt sind, dadurch nichts an ihren Befugnissen benommen seyn.

IX. Artikel.

Dieser Vertrag soll schließlich als ein Staatsvertrag unwiderrüfliche Gültigkeit erhalten, und vom Tage der Auswechslung der Ratificationen, welche in drey Monathen erfolgen wird, angefangen, in volle Kraft treten.

Urkund dessen haben die beyderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag in doppelter Ausfertigung unterzeichnet, und ihre Siegel beygedrückt.

So geschehen zu Mailand den 12. August 1823.

(L. S.) Franz Freyherr v. Sardagna.

(L. S.) Johann Maria Poli.

Nos visis et perpensis Conventionis hujus articulis eos omnes et singulos ratos omnino gratosque habuimus, atque hisce ratos gratosque habere declaramus, verbo Nostro Caesareo-Regio spondentes, Nos ea omnia, quae

in illis continentur, fideliter executioni mandari jussuros esse, in quorum fidem praesentes ratihabitionis Nostrae tabulas manu Nostra signavimus, sigilloque Nostro Caesareo - Regio appresso firmari mandavimus.

Dabantur in Urbe Imperiali Nostra Vienna Austriae, die sexta mensis Novembris, anno millesimo octingentesimo vigesimo tertio, regnorum Nostrorum trigesimo secundo.

FRANCISCUS.

PRINCEPS A METTERNICH.

Ad Mandatum Sacr. Caes. Reg. Apostolicae
Majestatis proprium.

Eberhardus Perrin a Gradenstein.

3. 415. Versteigerungs-Nachricht. (2)
In Folge einer hohen Sub. Verordnung vom 6. I. M. 3. 6399, soll die den 4 Sub. Hausknechten und dem Ofenheizer für das Jahr 1826 gebührende neue Livree, bestehend in 5 Röcken, 5 Westen und 5 Beinkleidern, dann in 5 Paar Stiefeln und 5 Hüten, sammt den, den erstern gebührenden 4 Mänteln, im Wege einer öffentlichen Versteigerung bezugschaftet werden.

Gleichwie nun dieselbe am 20. dieses um 9 Uhr Vormittags bey hiesiger k. k. Subern. Expedit's - Direction im Landhause abgehalten werden wird: so werden alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Bestellung der obgedachten Kleidungsstücke zu übernehmen geneigt wären, bey der am festgesetzten Tage und Stunde Statt findenden Versteigerung zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Von der k. k. Sub. Expedit's - Direction. Laibach am 12. April 1826.

3. 406. Kundmachung (2)
über die Verpachtung des Theaters in Laibach.

Die Entreprise des Laibacher Theaters für die nächste Herbst- und Winterperiode, nach Umständen auch für mehrere Jahre, wird hintan gegeben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche bis Ende May d. J. bey dem Theaterfonds-Verwaltungs-Ausschuß unmittelbar zu überreichen, oder portofrey an denselben zu übersenden und nachzuweisen:

- 1) daß sie im Stande sind, das Engagement einer guten Schauspieler-Gesellschaft zu verbürgen;
- 2) daß sie sich im Besitze einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek befinden, und endlich
- 3) daß sie von unbescholtenem moralischen Charakter sind.

Dem Unternehmer wird contractmäßig zugesichert:

- a. der freye Gebrauch des Theaters, der daselbst befindlichen Garderobe-Bestandtheile und Bibliothek, gegen Ersatz der bey den letztern zwey Gegenständen sich erweisenden Abnützung;
- b. der Ertrag der gesperrten Sitze und der dem Theaterfonde gehörigen fünf Logen. Dieser Ertrag wird ihm jedoch erst nach Verlauf des richtig gehaltenen Vertrages zugewendet werden;

- c. die Abhaltung der Theater- und Redouten-Bälle für eigene Rechnung, und
 d. das Recht, sich mit andern durchreisenden Schauspielern und Künstlern, welche hierorts Vorstellungen geben wollen, hinsichtlich der ihm zugestandenen Gehührsantheile abzufinden.

Außer den vorstehenden Emolumenten kann dem Unternehmer keine wie immer
 Mahnen habende bare Unterstützung zugesichert werden.

Kaibach den 7 April 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 407. (2) Nr. 3290.
 Zur Herstellung zweyer Sporne, zur Versicherung des rechtsseitigen Ufers
 am Savestrome ober der Tschernutscher Brücke, wird in Folge hoher Sub.
 Verordnung vom 1. April l. J. Z. 5774, laut buchhalterisch rectificirtem Kosten-
 überschlage und zwar:

an Schotter- und Erdaushebung	31 fl. 12 fr.
an Faschinenarbeit	882 „ 18 1/2 „
an Einziehung der Rauchsäume	19 „ 12 „
an verschiedenem Materiale	1850 „ 56 1/4 „

am 22. April d. J. eine Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehal-
 ten werden.

Dieserjenigen, welche diese Arbeiten und Materialien zu übernehmen Lust ha-
 ben, werden zu dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Der Kosten-
 überschlag, die Vorausmaß und Plan können vor Beginn dieser Verhandlung
 jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Kaibach den 8. April 1826.

Z. 414. K u n d m a c h u n g. (2)

In Folge einer herabgelangten hohen Sub. Verordnung vom 9. v. M.
 Zahl 4384, wird zur Sicherheit der bisher gefährdet gewesenen Passage, eine
 Erweiterung der über den Gränzfluß Pontebana zu Pontafel bestehenden Brücke,
 im Licitationswege vorgenommen werden.

Die dießfällige Minuendo-Versteigerung wird am 27. April l. J. in der
 hierortigen Amtskanzley, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Statt haben.

Die Gegenstände dieser Versteigerung sind:

An Maurerarbeit	833 fl. 18 1/2 fr.
„ Materiale	746 „ 50 — „
„ Steinmeharbeit sammt Materiale	3568 „ 13 — „
„ Zimmermannsarbeit mit Material	1217 „ 18 5/6 „
„ Schlosserarbeit	508 „ 21 — „
„ Verdämmungsmateriale	85 „ — — „

Zusammen 6959 fl. 11 1/3 fr.

Conventionsmünze.

Es werden alle, welche einen oder den andern Artikel, oder auch alle zusam-
 men zu übernehmen wünschen, an obbestimmtem Tage und Stunde hierorts zu
 erscheinen hiermit aufgefordert.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß ein 10procent. Vadium noch vor der Licitation von jedem der Licitanten erlegt werden muß, und der Bauplan, Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen täglich in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Villach am 6. April 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 408.

(2)

Nr. 378.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Ritter von Kalchberg, Masse-Gläubiger, nach Einvernehmung des Herrn Massevertreters Dr. Maximilian Wurzbach, in die Aufhebung des über das Mathias Mathianische, hierlands befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen von dem ehemahligen Bezirksgerichte Görtschach am 16. April 1825 verhängten Concurseß gemilliget, und dem Creditator Mathias Mathian die freye Verwaltung seines Vermögens wieder eingeräumt worden.

Laibach am 31. März 1826.

Z. 265.

(2)

Nr. 114.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Petritsch, gesetzlichen Vertreters seiner Ehemwirthinn Ursula, als Universalerbinn ihres ersten Ehemannes Martin Verbitsch, in die executive Feilbietung der dem Matthäus Mahorschitsch gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 82 zinsbaren, zu Voog gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsetzung auf den 30. März, 27. April und 22. May l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besage im Dorfe Voog bestimmt worden, daß die feilgebothene halbe Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besage eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse und das Schätzungs-Protocoll in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden können.

Laibach am 21. Februar 1826.

Z. 403.

Licitation, executive, verschiedener Fabrnisse zu Sello.

Nr. 814.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religions-Fondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Medveth von Stauden, in Vertretung des Herrn Dr. Lusner, gegen Michael Suppantitsch, Inhaber des Gutes Sello, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. September 1825, Z. 2289, schuldiger 400 fl. c. s. c., in die Versteigerung der gegnerischen, mit executivem Pfandrechte belegten Fabrnisse, als: Pferde und Pferdgeschirr, Wagen, einer Kalbinn, verschiedener Haus-, Keller- und Meierey-Geräthe und des Schmiedwerkzeuges zc. gemilliget, und zu dem Ende drey Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 24. April, die zweyte auf den 9. und die dritte auf den 23. May l. J. jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr Abends mit dem Besage im Schlosse zu Sello bestimmt worden, daß, wenn die Fabrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 469 fl. 24 fr. in C. M. an Mann gebracht werden könnten, solche dann bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige hiezu eingeladen.
Sittich am 6. April 1826.

1. 3. 1076.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsbh. Lat macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Johann Pototschnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rücksichtlich des auf der, zu Kopriunick H. 3. 1 liegenden, der Staatsberthschaft Lat sub Urb. Nr. 7691817 zinsbaren Ganzhube, für einen Betrag pr. 700 fl. intabulirten Übergabvertrages vom 27. November 1811 gewilliget.

Es werden daher alle jene, welche auf benannten Übergabvertrag, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, anmit aufgefordert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen soerisch hierorts anzumelden und abhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über ferneres Ansuchen des Johann Pototschnig, der benannte Übergabvertrag für null und kraftlos erklärt werden wird. Bezirksgericht Staatsberthschaft Lat am 30 August 1825.

3. 411.

E d i c t.

(2)

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 2. Februar l. J. zu Blattu verstorbenen Jacob Moschina, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben den 18. April l. J., Vormittag um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben einantwortet werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 6. April 1826.

3. 416.

Ergebnisse Anzeige.

(2)

Der Unterzeichnete, aus der Hauptstadt Gräg in Steyermark, gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrungswürdigsten Publicum dieser Hauptstadt bekannt zu machen, daß ihm von Seite der hiesigen hohen Behörde die Befugniß zu einer Chokolade-Fabrikation allhier verliehen wurde, welche bereits in der thätigsten Betriebsamkeit besteht.

Fernerß zeigt er hierdurch ergebenst an, daß, nachdem er eine dießfällige Niederlage, aus theilweiser Hinderniß der auswärtigen Versendungen, allhier zu halten nicht gesonnen ist, zur mehreren Bequemlichkeit der verehrtesten Bewohner dieser Hauptstadt, bereits verschiedene Gattungen mit und ohne Vaniglia, so wie auch die besonders bereiteten sogenannten Magen-, stärkende, dann Brust- und Lungenmoos- (oder Eichen-) Chokoladen von seiner eigenen Erzeugung in nachstehenden hiesigen Spezerey- und Materialwaaren-Handlungen, und zwar: bey die Herren Aloyß Wasser, Schaffer et Ricker, E. G. Luckmann, J. Cv. Wutscher und Joseph Sparoviz, zu billigsten Preisen zu haben sind.

Gefertigter enthält sich übrigens ganz einer Lobspache, und erlaubt sich nur bloß zu bemerken, daß die Güte seiner Chokoladen um so weniger einem Zweifel unterliegen dürfte, nachdem er bereits nach Triest, ungeachtet dieses Fabrikat, wegen den dort die dießfälligen Ingredienzen dem k. k. Consumo-Zoll nicht unterliegen, viel billiger fabrizirt wird, so wie auch nach Gräg und nach Wien Versendungen davon gemacht hat.

Joh. Gust. Ossischegg.

3. 419.

(2)

Gefertigter hat die Ehre, sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum als Unstreicher, Lackirer und Oehlvergolder bestens zu empfehlen. Auch sind bey ihm Oel-farben und Firniß zu haben.

Joseph Ritschmann,
wohnhaft in der Krenngasse Nro. 89.

3. 412.

E d i c t.

(2)

Alle jene, die aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des am 25. Jänner 1826 zu Pollih verstorbenen Joseph Koschal einen Anspruch zu machen gedenken,

haben den 29. April in der Früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben haben.
Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 4. April 1826.

§. 415. E d i c t. (2)
Alle jene, die aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des zu Hraffje am 24. Jänner 1826 verstorbenen Gregor Sellan Ansprüche zu machen gedenken, oder die in die Verlaßmasse etwas schulden haben, den 18. April d. J. sogleich in der Früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens die Erstern sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. zuschreiben haben, gegen die Letztern aber in dem Rechtswege verfahren werden würde.
Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 5. April 1826.

§. 404. In der Korn'schen Buchhandlung ist zu haben: (2)
Oeffentliche Gebethe während der tief betrübenden Krankheit und nach der glücklichen Wiederherstellung Sr. k. k. apostol Maj. Franz L., gehalten in der evangelischen Kirche U. B. zu Triest den 18. und 22. März 1826. Zum Besten des Triester Armen-Instituts 20. kr.

In der nächstlichen Buchhandlung ist neu erschienen:

Katóljshki Nauk
od
sakramentov svéte pokóre
in
prekvétiga réshnjiga telésa,
sloshil

Gashper 'Shwab,

Kaplan,

Po devolenji vikshu duhovke in deshelske gosposke.

V Ljubljani 1826.

ungebunden 12 kr., steif 15 kr.; in Rücken- und Eckleder 17 kr.

§. 418. (2)
Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß bei ihm, in seiner Material- und Specerey-Handlung, das Pfund fein doppelt Raff. Zucker 34 kr.
" " " Meliß " " 32 "
" " " mittel " " 28 "
" " " fein grün Kaffeh " 48 "
" " " " " 36 et 40 kr.
" " " feines Tafel- Oehl " 15 et 16 kr.
die Maß echt Cipro- Wein 1 fl. 12 kr.
" " Jamaica- Rhum " 40 "
" besten Refosco- Wein " 28 "
" Ojährigen Slivoviz " 28 et 24 kr.

nebst auch andern Waaren in frischer Qualität um sehr billige Preise zu haben.

Joseph Sparoviz,
Handelsmann am Platz nächst dem Bischofshof.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsgutes Zierotein.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das nächst Olmütz gelegene Religionsfondsgut Zierotein relicitirt, sofort am 5. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Zierotein, den beyden Colonien Jägersfeld und Strokoviz, dann dem Dorfe Babiz und der Colonie Egersdorf, mit einer Bevölkerung von 1284 Seelen besteht, ist der frühere Fiscalpreis pr. 24685 fl., sage: Vier und Zwanzig Tausend Sechs Hundert Fünf und Achtzig Gulden Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundzerstückungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldkheiten der Unterthanen bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Robothabolitionscontract näher ausweist, aufgeloßt und in standhafte Geldrelutionen verwandelt worden, wodurch einfließen, als:

- a) an Urbarialgaben im Gelde 166 fl. 11 ¼ fr.
 - b) an Erbgrundzinsen 3540 fl. 14 ¾ fr.
- worunter jedoch 60 fl. 43 fr. als Steuerbeytrag zweyer Dominicalisten mitbegriffen sind, die ihnen, da sie in Folge höchster Anordnung die Steuer an die Steuercassa selbst abzuführen haben, aus den obrigkeitlichen Renten zurückerfolgt werden müssen.
- c) An Robothrelution mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 1150 fl. 36 fr.
 - d) An Robothrelutions- = Körnerschüttung, und zwar:
- | | |
|---------------------|-----------|
| an Weizen | 80 Megen. |
| an Gerste | 80 Megen. |

(3. Bepl. Nro. 31 d. 18. April) 826.

B

An Zins von emphyteutisch veräußerten Realitäten haben einzugehen:

e) von Mahlmühlen	170 fl.
f) = Wirthshäusern	66 fl.
g) = Branntweinhäusern	70 fl.
h) = Schmieden	10 fl.
i) = Fuchwalken	30 fl.
k) = obrigkeitlichen Häuschen	10 fl.
l) = neuerbauten Häuschen bar	225 fl.
und an Naturalroboth 13 Tage.	
m) an Tanzimpost	3 fl.

Veränderliche Einflüsse, und zwar:

n) an Robothrelutionszins von Handwerken	13 fl. 30 fr. C. M.
und	11 fl. W. W.
o) von verpachteten Feldern bar	323 fl. 49 $\frac{1}{4}$ fr. C. M.
an Schüttung Korn 176 Mezen 8 Maßl.	
p) von verpachteten Gärten	58 fl. C. M.
q) = = Wiesen	501 fl. 47 $\frac{1}{4}$ fr. C. M.
r) = = Huthungen	421 fl. 18 $\frac{1}{4}$ fr. C. M.
s) an zeitweiligem Bierschankszins	4 fl. C. M.
t) für verpachtete Flußfischereyen	11 fl. 51 fr. C. M.
u) = = obrigkeitliche Gebäude	4 fl. C. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

- v) Das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann
- w) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 Percent von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

Außer den oberwähnten verpachteten Feldern, Wiesen und Huthungen besizet die Obrigkeit noch folgende Grundstücke:

x) einen unbenützten Grasfleck von	1 Mezen $\frac{1}{4}$ Maßl.
y) den sogenannten Flößgarten in Area	3 Mezen 9 $\frac{1}{3}$ Maßl.
z) die bey dem sogenannten Seigenflößl gelegene Wiese pr.	2 Mezen 1 Maßl.
aa) die bey der Jura = Mühle gelegene Wiese in Area pr.	4 Mezen 2 $\frac{1}{4}$ Maßl.
bb) die sogenannte Schützenwiese pr.	2 Mezen 11 Maßl.

welche drey Wiesen mit Waldpflanzen besetzt sind.

cc) eine Huthweide im Flächenmaß von 69 Megen 9¹/₄ Maß zum Theil als Wald benützt.

dd) In Waldungen, und zwar den sogenannten Probstwald, dann den Wald Kaminka in einer Area von 760 Foch 326 Quadratklaster, welche geometrisch vermessen und in Schläge eingetheilt sind.

ee) Die Jagdbarkeit in dem Ziersteiner, = Jägersfelder = und Stroko-wizer = Wald, dann in dem Babißer = und Egersdorfer Feldrevier, ist in eigener Regie.

ff) An Gebäuden besitzt die Obrigkeit zu Zierotein ein Schloß sammt Zugehör, dann ein Jägerhaus bey Sternberg.

gg) Das Patronatsrecht der Obrigkeit beschränkt sich auf die Fialkirche in Babiß, wo der Gottesdienst von der Sternberger = Pfarrgeistlichkeit ex currendo abgehalten wird, dann auf die daselbst bestehende Schule, und geht dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie das Gut Zierotein erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit zu Statten.

2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 2468 fl. 30 kr. C. M. gleich bey der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission, entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe (Bankactien jedoch ausgenommen) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3. Wenn jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kauffchillings, wenn dieser den Betrag von 50,000 fl. Conventionsmünze übersteigt, im

ordnung vom 10. März l. J. Z. 8776, mit Bestimmung des Termins bis 30. April l. J., der vorgeschriebene Conkurs hiermit kund gemacht, und den Bewerbern erinnert, daß sie ihre gehörrig belegten Gesuche über den Stand, das Alter, Herkommen, Religion, über ihre Studien, bisherige Anstellungen, über die Dienstjahre, über die vollkommene Kenntniß wenigstens der deutschen und italienischen Sprache, über ihre sonstigen Fähigkeiten, Verwendung, insbesondere aber über die Kenntniß und Gewandtheit im Poffache, und über ihre untadelhafte Moralität und ihr lobenswerthes politisches Benehmen, bey der hiesigen k. k. küssenländischen Oberpostverwaltung um so gewisser während der Dauer des obigen Termins einzureichen haben, als widrigens die später einlangenden der die vorgedachten Auskäufer nicht nachweisenden Anstellungsgesuche ohne Berücksichtigung werden zurückgestellt werden.

Von k. k. küssenländischen Gubernium. Triest am 30. März 1826.

Z. 388. E i n l a d u n g Nr. 655.
 an die gesammten wirklichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

(3) Seine Excellenz der Herr Landes-Gouverneur Freyherr v. Schmidburg, als Protector der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, haben unterm 21. März l. J. Z. 542 eröffnet: daß Se. Majestät mit a. h. Entschließung vom 24. Februar l. J. die Resignation des Herrn Freyherrn v. Dufet, als Präsidenten der krainerischen Landwirthschafts-Gesellschaft, in Gnaden anzunehmen und zugleich zu befehlen geruhet haben, daß hiernach zur Wahl eines neuen Präsidenten, den Statuten gemäß, zu schreiten seye.

Da Se. Excellenz zum Behufe der Wahl eines neuen Präsidenten den 29. April l. J. zu bestimmen geruhet haben, und da mit hoher Bewilligung am nächstlichen Tage, in soweit es die Zeit gestattet, auch die Verhandlungen, welche nach den a. h. Statuten den halbjährigen Versammlungen vorbehalten sind, vorgenommen werden dürften, so werden alle jene wirklichen Herren Mitglieder dieser Gesellschaft hievon mit dem Ersuchen in die Kenntniß gesetzt, daß Sie am 29. April l. J. früh 10 Uhr im hiesigen Landhaus-Rathsaal zahlreich sich versammeln wollen, damit die Vorschrift des §. 41. der Statuten erfüllt werde.

Laibach am 29. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 394. (3) Nr. 2201.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hierortigen bürgerl. Handelsmannes Michael Pevial gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner,

bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen erhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, ferner zur Verhandlung über die Frage, ob die Gläubiger dem Creditator die Rechtswohlthaten zugestehen wollten, und endlich zur Erzweckung einer gütlichen Ausgleichung, auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 8. April 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 387.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Das k. k. Militär-Commando zu Triest ist in Folge des hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 10. März d. J., E. 594, ermächtigt worden, zur Erlangung eines Vorraths an Kuniaz auf Matrosen-Mäntel, auf 9000 Ellen Kuniaz, 3/4 breit, eine öffentliche Versteigerung abzuhalten.

Lieferungslustige werden hiemit vorgeladen, sich am 16. May 1826 früh um 10 Uhr zu Triest im dortigen Militärcommando-Gebäude zur Verhandlung einzufinden, und ihre Anbothe auf Quantität und Frist zu Protocol zu geben, in welchen dieselben die Lieferung zu leisten vermögen, wo sodann mit jedem Unternehmer auch einzeln abgeschlossen werden wird. Die Absicht ist, das obausgesprochene Quantum bis Ende October d. J. dergestalt vollkommen eingeliefert zu haben, daß allenfalls bis Ende July oder August ein Drittel, bis Ende September das zweyte Drittel, und bis Ende October d. J. der Rest vorhanden sey.

Jedoch wird es dem Ersteher der Lieferung frey gestellt, auch das ganze Quantum in denen frühern Terminen bis Ende September a. c. einzuliefern und sich darüber in dem Licitations-Protocol zu erklären.

Der Contract ist für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber vom Tage der erfolgten hohen hofkriegsräthlichen Ratification verbindlich.

Die vorgeschriebene Caution und Neugeld ist von denen an der Licitations-Verhandlung Theilnehmenden am Tage der Licitation an die Licitations-Commission zu erlegen.

Die weitern Licitations-Bedingnisse können täglich beym Triester Militärs Commando eingehohlt werden.

Auch wird die Bekanntmachung derselben am Licitations-Tage vor der Versteigerung erfolgen. Laibach am 4. April 1826.

3. 385. K u n d m a c h u n g. (3)

Bey dem Verwaltungsamte der Relig. Fondsherrschaft Landstraf wird über die im Schloßgebäude zu bewirkenden mehreren Reparationen am 29. d. M. Früh von 9 bis 12 Uhr die Minuendo-Licitation vorgenommen werden.

Der buchhalterisch richtiggestellte Kostenüberschlag beläuft sich:

a. an Maurer = Arbeit sammt Materiale auf . . .	53 fl. 26 1/2 fr.
b. „ Steinmez = Arbeit sammt Materiale auf . . .	13 „ — — „
c. „ Zimmermanns = Arbeit sammt Materiale auf . . .	28 „ 36 — „
d. „ Tischler = Arbeit sammt Materiale auf . . .	15 „ — — „
e. „ Schlosser = Arbeit sammt Materiale auf . . .	330 „ 55 — „
f. „ Schmied = Arbeit sammt Materiale auf . . .	14 „ 48 — „
g. „ Anstreicher = Arbeit sammt Materiale auf . . .	13 „ 25 — „

Zusammen auf 488 fl. — 1/2 fr.

Die Uebernaehmlustigen werden anmit eingeladen, bey der festgesetzten Licitation, mit dem 10 perct. Badium versehen, bey diesem Verwaltungsamte zu erscheinen; übrigens können der diehfällige Kostenüberschlag und die Licitations-Bedingnisse täglich in den Amtsstunden hier eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Relig. Fondsherrschaft Landstraf am 1. April 1826

B e r m i s c h t e B e r l a u t b a r u n g e n .

3. 390. E d i c t. Nro. 159.

(3) Zur öffentlichen Feilbiethung der noch unveräußerten, zum Verlasse des verstorbenen Casper Pöcher gehörigen Effecten, als Bettzeug, Leinwand, Tische, Kästen u., dann 3 Stück Zuchelübe, wird über Einscreiten des Verlass-Curators Thomas Kallan die Tagsetzung auf den 22. April 1826 im Orte Islat bestimmt, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponovitsch am 1. April 1826.

3. 389. E d i c t. Nro. 127.

(3) Von dem Bezirks-Gerichte in der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über freiwilliges Einverständnis des Matthäus Weuy von Islat, Unterthan der Staatsherrschaft Gallenberg, mit seinen Gläubigern die stückweise Verpachtung, oder für den Fall, als diese den gemeinschaftlichen Erwartungen nicht entspricht, die stückweise Veräußerung seiner Realitäten gewilliget, und zur Bornahme eine einzige Tagsetzung auf den 21. April d. J., Vormittag um 9 Uhr angefangen, im Orte Islat bestimmt worden, mit dem Besage, daß wenn die Verpachtung der Realitäten zur Befriedigung der Gläubiger die Resultate nicht lieferte, die Veräußerung derselben nach einer unter 22. April 1824 erhobenen Schätzung, auch bey dieser einzigen Tagsetzung für sich gehen, jedoch nichts unter der Schätzung hinten gegeben werde.

Hiezu werden alle Pacht- und Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Besage vorgeladen, daß die Bedingnisse in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 17. März 1826.

3. 395.

Bad = Nachricht.

(3)

Bei der herannahenden Jahreszeit der Badecuren im Mineralbade Züffer nächst Cilli, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren und Frauen Badegäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich, den 1. May ihren Anfang nehmen, und in 6 nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen, und zwar wie folgt, fort dauern wird.

Die 1. Tour	fängt an am	1. May,	und dauert bis inclusive	21. May
" 2. "	" " " "	" " " "	" " " "	15. Juny
" 3. "	" " " "	" 20. Juny	" " " "	10. July
" 4. "	" " " "	" 15. July	" " " "	4. August
" 5. "	" " " "	" 9. August	" " " "	29. "

Die 6. aber beginnt den 4. September.

Die Preise der Zimmer sind für eine ganze Tour verhältnißmäßig auf 5, 8 und 10 fl. festgesetzt.

Die ohnedieß allgemein wohlbekannte, mit 7 gut und sorgfältig zubereiteten Gerichten besetzte Tafel kostet täglich — fl. 36 kr.

Das Nachtessen — " 18 "

Die 2. Tafel aber kostet über Mittag — " 18 "

Das Abendessen — " 10 "

Ein feines und reines Bett kostet für die ganze Tour 3 " — "

Für die Bäder der ganzen Tour 2 " — "

Gute und echte Getränke sind nach Auswahl der Gäste zu haben.

Ferner gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß in seinem Bade auf Verlangen der Herren Aerzte ein Pumpenbrunnen aus der Hauptquelle errichtet wurde, wodurch die Badgäste das heilsame Mineralwasser außer dem Basin trinken können.

Eben so sind auch, zu mehrerer Bequemlichkeit für jene P. T. Badgäste, welche entweder das gemeinschaftliche Baden nicht genießen wollen, oder nach Beschaffenheit ihrer Krankheitsumstände nicht brauchen können, in dem, an das Badhaus stoßenden sogenannten Fürstendöckl Badewannen angebracht worden, in welche die Mineralquelle geleitet, ununterbrochen zu- und abfließt, und das Badwasser sogestaltig in einer stets gleichen Temperatur erhält.

Herr Dr. Macher, Physicus zu Rann, der sich schon durch längere Zeit mit Beobachtung und Untersuchung dieses Bades befaßte, wird die Anstalt als Badearzt regelmäßig besuchen, und die Curgäste werden Gelegenheit haben, sich über ihre Krankheit, bey demselben Rath zu hohlen.

Wegen Ueberkommung der Zimmer-Billeten ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Züffer“ hier zu verwenden.

Mineral-Bad Züffer am 1. April 1826.

Johann Nep. Worlitschegg,
Inhaber.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 424.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 4147.

(1) Die Catechetenstelle an der k. k. Normalhauptschule zu Görz, mit welcher auch die Lehrcanzel der Catechetik bey der dortigen theologischen Diocesan-Lehranstalt verbunden ist, und für welche ein jährlicher Gehalt von 400 fl. mit einer Remuneration von jährlichen 200 fl. für die catechetischen Vorlesungen systemsirt ist, kam durch die Beförderung des Catecheten Philipp Periz zur Pfarre Saleano, in Erledigung. Zur Wiederbesetzung derselben wird die Concurs-Prüfung am 11. May d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Görz, Laibach und Triest in deutscher und italienischer Sprache abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieser Prüfung zu unterziehen, und ihre gehörig documentirten, an diese Landesstelle stylisirten Gesuche bey ihrem Ordinarate einzureichen.

Vom k. k. k. k. Gubernium. Triest am 11. März 1826.

Kreisämthliche Verlautbarung.

B. 423

K u n d m a c h u n g.

(1)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für die Zeit vom 1. May 1826 bis Ende April 1827 nachstehende Kanzley-Materialien, worüber die dießfällige Licitation am 29. laufenden Monats April 1826, in der Kreisamts-Kanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung Jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um die wohlfeilsten Preise bezuschaffen sich herbey läßt.

Der bepläufige Bedarf der Schreib-Materialien besteht in:

- Zwey Rieß Post-Papier
- Zwanzig Rieß mittelfeines Kanzley-Papier
- Zwanzig fünf Rieß ordinäres " "
- Dreßßig Rieß Concept-Papier
- Sechs " Groß-Median-Papier
- Sechs " Klein " "
- Sechs " Couvert-Papier " "
- Ein " Fliß " "
- Hundert Pappdeckel
- Hundert Bund feine Federkiel
- Acht Duzend feine Bleystiften
- Sechs " " Rothstiften
- Zwanzig Pfund extra feines Siegelack
- Sechs Loth Seidenschüre
- Ein Pfund weißen Zwirn
- Sechzig Maß gute, echte, schwarze Tinte
- Halbe " roth Tinte
- Fünffzig " Sirrusand

B. Bepl. Nr. 31 d. 18. April 1826.)

D

Hundert Zwanzig Schachteln mit 250 Stück kleinen Oblaten
 Sechs Pfund weißen Spagat, a 4 Bund auf ein Pfund
 Zwanzig „ grauen „ „ „ „ „ „ „
 Zehen „ Rebschnüre
 Sechs „ Weibrauch
 Zweyhundert Pfund Wachskerzen, oder zwey Centen
 „ Unschlittkerzen.

R. K. Kreisamt Neustadt am 10. April 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 421

E D I T T O.

Nr. 225.

DELL' I. R. TRIBUNALE DI APPELLO GENERALE, E SUPERIORE GIUDIZIO CRIMINALE
 DELLA DALMAZIA.

(1) Sono vacanti presso l' imperiale regio Tribunale Collegiale di prima Istanza in Zara due posti d'Ascoltante sistemizzati coll' annuo ajuto di fiorini duecento per i nazionali, con questo però, che gl'individui forestieri, i quali fossero forniti delle qualità prescritte ed inoltre fossero privi di sostanze saranno tenuti presenti a SUA MAESTA' per conseguire l'ajuto maggiore di fiorini quattrocento.

Gli aspiranti dovranno nelle vie regolari produrre le loro suppliche al protocollo del predetto Tribunale di prima Istanza, facendo constare l' età, religione, stato, ed inoltre di aver assolti gli studj giuridici in materia civile, e criminale in un Liceo od Università negli Stati Austriaci, e riportato corrispondente decreto d' idoneità, di possedere perfettamente la conocenza ella lingua italiana, e facendo debitamente constare in fine se ed in quanto cadauno degli aspiranti abbia o meno mezzi di sussistenza.

Il concorso resterà aperto per quattro settimane a contare dal giorno dell' inserzione del presente nelle Gazzette di Trieste e Venezia.

Zara 23. gennaio 1826.

VLACH, Presidente.

L' i. r. effettivo Consigliere d' Appello
 Dot. GIACOMO TROMBETTI.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 433

Verlautbarung.

(1)

Um 9. May l. J. werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Pletersjach Früh von 8 bis 12 Uhr, nachstehende Fischereyen, als die Fischerey in dem Bache Mirna in der Gemeinde Neudeg, die Fischerey in den Bächen Schnuscha und Bozhija bey Mraškau unter Landstraß, und die Fischerey in dem Bache bey Guttendorf jenseits der Gurf, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1826 bis letzten October 1832, versteigerungsweise verpachtet werden.

Wozu die Pächtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwalt. Amt der Staatsherrschaft Pletersjach am 10. April 1826.

Z. 435.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4773.

Von der k. k. k. f. f. Zollgefallen - Administration wird bekannt gemacht: daß, nachdem der Pächter des Fleischdazgefallß im Bezirke Krupp die eingegangenen Päch-

tationsbedingnisse nicht zugehalten, und seine Pachttraten in dem contractmäßigen Termine nicht berichtet hat, das Fleischdazugefäll des Bezirkes Krupp am 10. May d. J. in der Amtskanzley des k. k. Commercial-Gränzzollamtes Nöttling Vormittags um 9 Uhr unter den gewöhnlichen Picitationsbedingnissen, welche bey dem löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt den sämtlichen dortkreisigen Bezirksobrigkeiten bey dem k. k. Wein- und Fleischobercollectamte in Laibach, und bey der Picitations-Commission zu Nöttling selbst eingesehen können, auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters im öffentlichen Versteigerungswege hinten gegeben, und der Betrag von 1650 fl. 1 kr. als Ausrufspreis für Ein Jahr angenommen werden wird.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Versatze eingeladen, daß der Anfangstermin dieser Pachtung auf den 16. des kommenden Monats May, außer wenn besondere Hindernisse dagegen eintreten sollten, in welchem, so wie im Zugehungs-falle, dem neuen Ersieher der Tag, an welchem er in das Benützungerecht einzutreten habe, mit eigenem Decrete eröffnet werden wird, und die Dauer der Pachtungszeit bis auf den letzten October 1828 festgesetzt sey.

Gräs den 13. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 405.

E i n b e r u f u n g

(1)

der Marco Erschen'schen Gläubiger und Erben.

Alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des in der Pfarz St. Margarethen, Dorf Sagrad verstorbenen Marco Erschen, Besizers einer der Herrschaft Reitenburg dienstbaren Ganzhube, entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 13. May l. J. Früh um 9 Uhr mit Anhang der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen einberufen.

Bez. Gericht der Herrschaft Rastensuß den 2. April 1826.

B. 410.

E d i c t.

Nro. 232.

(1) Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Bartelme als Cessionär des Anton Vidiz, gegen Maria Anna Ruzel und Ursula Terjatu, wegen nicht zugehaltenen Picitationsbedingnissen in fruchtlosem Verlauf der Meistbotbes Zahlung, Frist, in die neuerliche Versteigerung der Johann Vidmar'schen Realitäten zu Pescheneg, mit dem Versatze gewilliget worden, daß hiezu die Tag-sagung den 8. May l. J. Vormittag 9 Uhr loco Pescheneg festgesetzt ist; bey welcher auf Gefahr und Kosten der frühern Ersieher obige Realitäten ohne Rücksicht des frühern Meistbotbes hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 7. April 1826.

B. 822.

A m o r t i s a t i o n.

Nr. 763.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Jescheg von Obergamling und Lorenz Tascher von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium SS. Trinitatis im Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Cons. Nr. 4 gelegenen halben Hube intabulirten, und vorgelich in Verlust gerathenen Ukunde, als

a) des von Anton Ostank an Jerni Schibert über 230 fl. L. W. ausgestellten Schuldbriefes ddo. 16. et intabulato 17. April 1788;

b) des zwischen Martin Ostank und Epela Uran bestandenen Ehevertrags ddo. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und

c) des von Anton Ostank an Johann Schusterschitz über 341 fl. L. W. lautenden Schuldbriefes ddo. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

3. 401.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe auf Ansuchen des Jacob Sierl, Verwalter der Catharina Pousche'schen Eridamasse, die Verpachtung der Eridarealitäten auf 1 Jahr, dann den Verkauf der zur Aufbewahrung nicht wohl geeigneten Fahrnisse, als: Vieh, Getreid, Stroh, Erdäpfel u. c., im Licitationswege bewilliget, welches mit dem Anhange allgemein bekannt gegeben wird, daß zur Vornahme dieser Versteigerungen der 21. und der 22. April l. J. in loco der Realitäten dergestalt bestimmt sind, daß mit dem Verkaufe der Fahrnisse der Anfang gemacht werden wird.

Bez. Gericht Haasberg am 8. April 1826.

1. 3. 870.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Urban Rosmann, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rückfichtlich des, auf dem zu Gräzu H. 3. 13 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. No. 527 6630 zinsbaren, derzeit dem Urban Selban eigenthümlich gehörigen, zu Gunsten des Urban Rosmann intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ddo. 6. Februar 1807 pr. 467 fl. 30 kr. gewilliget. Es werden daher alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und drey Tagen sogleich hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Urban Rosmann, der benannte Schuldschein sammt dem Intabulationscerticate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 9. July 1825.

3 391.

(2)

Nr. 240

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Franz Leitner'schen Cessionärs, die öffentliche Feilbietung des der Ursula Suppan, vorhin verwitweten Caplotnig, gehörigen, in der Stadt Krainburg unter Consc. Nr. 113 gelegenen, auf 3250 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt dazu gehörigem Garten und 736 Birkachantheil, wegen schuldigen 1230 fl. M. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, und zwar für den ersten der 10. May, für den zweyten der 10. Juny und für den dritten der 10. July 1826, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; die Licitationsbedingnisse aber können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dieser Verfügung werden zugleich die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger: Anton Caplotnig, Kanjanilla Jenko, Maria Leitner, und die Erben der Maria

Caplotnig mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß wegen ihrem unbekanntem Aufenthalte, Herr Ignaz Scaria, Bezirksrichter von Flödnig, in dieser Angelegenheit zu ihrem Curator, und zwar auf ihre Gefahr und Unkosten, aufgestellt worden sey.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 6. April 1826.

3. 422.

E d i c t.

Nr. 409.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird allgemein zur Kenntniß gebracht: Man habe über gepflogene Untersuchung der Unwirthschaft des Lucas Schigur, Herrschaft Wipbacher Unterthans von Podraga Haus Nr. 40, denselben zur fernern Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären befunden, und ihm zum Curator den Joseph Maschitsch von Podraga, Haus Nr. 39, auf unbestimmte Zeit aufgestellt.

Dieses wird zur Kenntniß gebracht, damit sich von nun an Niemand mit Lucas Schigur in ein Rechtsverhältniß einlasse, Niemand mit ihm einen Contract abschließe, oder ihm ein Darlehen gebe, als im Widrigen der Darleiber seines Darlehens verlustig, jeder Contract null und nichtig wäre, und sich jeder die dießfälligen nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben müßte.

Bez. Gericht Wipbach am 11. März 1826.

3. 420

Feilbietungs Edict.

Nr. 292.

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Lcherne, Vormundes der Joseph Grilz'schen Pupillen von Beldefer-Dobraua, wider Jacob Wochinz Gregor zu Unterleibnig, wegen schuldigen 645 fl. 44 kr. 2 dl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Gellagten angehörigen, im Dorfe Unterleibnig S. B. 21 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub. Rect. Nr. 663 zinsbaren, gerichtlich auf 528 fl. geschätzten halben Kaufrechtsbube, und der auf 3 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Bornahme drey Termine, als: auf den 24. April, dann 24. May und 24. Juny d. J. jederzeit Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in loco Unterleibnig mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hinten gegeben werden.

Radmannsdorf den 24. März 1826.

3. 427.

(1)

Zum kommenden Michaeli dieses Jahres ist in der Capuziner-Vorstadt sub Nr. 75 zum Sandwirth, im Hau'e, wo die Wiener-Wegmauth sich befindet, ein Quartier auf 3 oder mehrere Jahre zu verzinzen. Dieses besteht aus mehreren Zimmern, 4 Kammern, einer Küche, einem Speisgewölbe, einem tiefen Keller auf 500 Eimer Wein, einem Keller für die Säure, einer Getreidkammer, 2 gewölbten Stallungen auf 50 Pferde, Wagen Schuppen, Heu- und Strohbehältnissen mit einem ummauerten gesperrten Hof. — Liebhaber belieben sich um des Mehreren zu erkundigen beym Eigenthümer in der Gradisca-Vorstadt sub Nr. 54.

Job. Christ. Kanß.

3. 380.

In Grätz eine schöne Realität zu verkaufen.

(3)

Diese liegt an der Straße in einer sehr freundlichen Vorstadt, und besteht in einem großen solid gebauten Haus, mit hinlänglicher Wohnung für eine große Familie, in Stallungen für 2 Pferde und 2 Kühe und andern Wirthschafts-Gebäuden. Dann in einem, dem Hause anliegenden großen, gut cultivirten, niedlichen Garten, und in einem an den Garten gränzenden Acker und Wiese. Sowohl der Garten als auch die Wiese sind mit vielen jungen, tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken von edelster Gattung besetzt, und versprechen jährlich einen ergiebigeren Ertrag.

Di se Realität wird sich gewiß jedem Liebhaber einer ländlichen Besizung um so mehr empfehlen, da sie nur eine halbe Viertel-Stunde von der Stadt entfernt, und

in der angenehmsten und gesundesten Gegend liegt, und auch das Ganze jederzeit in dem besten Zustand erhalten wurde.

Nähere Auskunft gibt der Herr Doctor Franz Eduard Kreuzberger in Gräg; doch erbittet man schriftliche Anfragen franco.

3. 431.

R u n d m a c h u n g

(1)

der Badetouren im ständischen Lobelbade.

Im Steyermärkisch - ständischen Lobelbade bey Gräg wird die Reihe der dießjährigen 5 Badetouren, jede durch 23 Tage, folgendermaßen Statt finden:

- die erste Tour vom 16. May bis einschließig 7. Juno;
- die zweite Tour vom 9. Juny bis einschließig 1. July;
- die dritte Tour vom 3. July bis einschließig 25. July;
- die vierte Tour vom 27. July bis einschließig 18. August, und
- die fünfte Tour vom 20. August bis einschließig 11. September.

Zur Bequemlichkeit der Badegäste und zur Vermeidung jeder Unordnung wird er- sucht, sich genau nach diesen bestimmten Badetouren zu halten, und sowohl für die Zim- mer in den ständischen Gebäuden, als auch in den ebenfalls für Curgäste bestimmten 19 gut eingerichteten und schön gemahlten Zimmern im Gebäude des Herrn Frey- herrn von Mandell, jedes Mahl frühzeitig genug bey dem provisorischen Badedirector Dr. Amade Bessing, wohnhaft bis 12. May in Gräg in der Schmiedgasse zum wilden Mann im dritten Stock, später aber im ständischen Lobelbade selbst die Bestellungen gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer in allen Gebäuden sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 20, 16, 14, 12 und 8 fr. N. M. täglich, wie solches der zu Jedermanns Einsicht im Orte Lobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bey dem provisorischen Badedirector näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfournituren und Wäsche sind für das laufende Jahr fol- gendermaßen bestimmt:

a) die Badegäste zahlen für eine Badetour von 23 Tagen im Gebbade	8 fl. N. M.
b) deren Söhne und Töchter unter 14 Jahren, für detto detto	4 fl. N. M.
c) für ein warmes Bad im allgemeinen Gebbade	16 fr. N. M.
d) für ein do. in kupfernen Bannen	18 fr. N. M.
e) für ein do. in den Extracabinetten	18 fr. N. M.
f) für ein kaltes Bad im obern Ursprunge	4 fr. N. M.
g) für ein Badehemd oder Bademantel	4 fr. N. M.
h) für ein Badebeinkleid	2 fr. N. M.
i) für ein Teintuch	2 fr. N. M.
k) für ein Handtuch	1 fr. N. M.
l) für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehör, täglich	6 fr. N. M.
m) für ein ordinäres detto detto	4 fr. N. M.
für Stallung auf 2 Pferde sammt Wagenremise (wo auch 2 Stallungen, jeder Stall auf 2 Pferde sammt Remise im Gebäude des Herrn Freyherrn von Mandell vorrä- thig sind) täglich	8 fr. N. M.

Bey dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene ar- me Kranke, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lobelbades mit oder ohne Ver- pflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärzlichen und Dürftigkeitszeugnissen beleg- ten Gesuche längstens bis 1. May d. J. bey der Steyermärkisch ständisch Verordneten Stelle einzureichen haben, widrigens auf später vorkommende Gesuche keine Rücksicht genom- men werden kann.

Von der Steyermärkisch - ständischen Verordneten Stelle. Gräg den 17. März 1826.
Freyherr v. Königskron,
1ter ständ. Secretär.

3. 383.

Bekanntmachung

(3)

der philharmonischen Gesellschafts-Direction in Laibach,
den Anfang der unentgeltlichen Musikschule betreffend.

Das Streben der philharmonischen Gesellschaft, ihre Wirksamkeit vorzüglich auf die Verbreitung der Tonkunst zu lenken, glaubte die Direction nicht besser bethätigen zu können, als wenn sie ihre Kräfte dazu aufbiethet, um die bereits im Laibacher Wochenblatte vom 2. September v. J., Nr. 35 angekündigte unentgeltliche Lehranstalt für Streich- und Blas-Instrumente beginnen lassen zu können.

Hiezu war zwar der Anfang des Schuljahres 1825/1826 bestimmt, allein durch Hindernisse wurde derselbe bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinausgerückt, und die Gesellschafts-Direction beeilet sich anzuzeigen, daß für diesen Unterricht nun sowohl die Lehrer angestellt, als auch die Localitäten und übrigen Erfordernisse besorgt sind, es daher nur an einer lebhaften Theilnahme beruhe, um die-
fer nützlichen Anstalt den beabsichtigten und wünschenswerthen Erfolg zu verbürgen.

Es wolle daher Jedermann, der dessen Kinder oder Pflegebefohlenen dem Unterrichte in den oberrühnten Instrumenten, nämlich: Violine, Viola, Violoncelle, Violon, Flöte, Clarinette, Hautbois, Fagott, Horn, Trompete oder Posaune zu widmen wünscht, sich dißfalls bey dem Gesellschafts-director Herrn Johann Oblak, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach am neuen Markte Nr. 172 wohnhaft, und zwar von heute angefangen bis zum 15. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittag melden, wo das Umständlichere wegen des Unterrichts in Erfahrung gebracht werden, hier aber nur beygefügt wird, daß rücksichtlich der Blas-Instrumente jeder Zögling vorläufig der von der Gesellschafts-Direction eingeleiteten ärztlichen Prüfung wird unterzogen werden, in wie ferne derselbe sich nach seiner körperlichen Beschaffenheit ohne Nachtheil der Gesundheit zum Unterrichte eigne.

Laibach am 5. April 1826.

3. 429.

Höflichste Einladung

(1)

nach Grubenbrunn zu Oberschischka,

allwo die Veranstaltung getroffen worden ist, daß jede noch so bedeutende Zahl der verehrten Gäste, Wertags als Feyertags, sowohl mit Speisen als Getränken auß schleunigste bedienet werden. Nebst 4 Gattungen steperischer Weine, sind auch Zibedin, Profekel und Rifosco zu haben. Die Regelbänke und Laubenschießen sind in Bereitschaft; das Vocale empfielt sich von selbst. Sollte Jemand Belieben tragen, einige Tage auf dem Lande und da in der Nähe der Stadt zuzubringen, so ist man auch bereit, einige eingerichtete Zimmer auszulassen. Dießfällige Anfragen oder vorläufige Bestellungen von Mittagessen und Mahlzeiten beliebe man im Schlüssel selbst, oder auch in der Specerey- und Eisenhandlung, Spitalgasse Nr. 269, zu machen.

3. 430.

Markt = Anzeige.

(1)

Martin Spieler aus Grätz hat die Ehre anzuzeigen, daß er kommenden Markt mit einem gut sortirten Lager von Männer-, Knaben- und Kinderkleidern besuchen, und solche in der gemauerten Hütte Nr. 2 um die möglichst billigen Preise verkaufen wird.

3. 434.

N a c h r i c h t,

(1)

wegen Erlernung der französischen Sprache.

Wer diese Sprache von einem schon längst bekannten und geübten Lehrer gründlich zu erlernen wünscht, entweder allein oder mit Mehreren zusammen, besuche sich um das Nähere in dem von Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu erkundigen, oder dessen Adresse allda gefälligst abzugeben.

3. 581.

(3)

Der Unterzeichnete macht die ergebene Anzeige, daß bey ihm, in seiner Material-Spezeren-, Farb-Waaren- und Samen-Handlung auf der Polana Nr. 3 zum Mohren, nebst obbenannten Waaren zu billigt möglichen Preisen, sehr gute, dem Leder unschädliche englische Ohrlanzwische in Zeltln, das Zeltl zu 2, 1 1/2 und 1 Kreuzer, oder im ganzen Duzend zu 18, 12 und 10 Kreuzer zu haben ist; eben so echte Fischthran-Wische in Zeltln und pfundweise.

Nicht minder empfiehlt er sich mit Extra-Weinen, als: Tokaver-Wein, die Flasche a fl. 1. 20 kr., Odenburger-Ausbruch a kr. 45, und Ruster-Wein vom Jahre 1811 a 54 kr., dann alten Picolit, das Flaschl a kr. 32, 36 und 40.

Ferdinand Jos. Schmidt.

3. 397.

Markt-Anzeige.

(2)

Michael Bazulik,

bürgerl. Hutmacher von Gräg, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er den bevorstehenden Laibacher Maymarkt mit einem großen, besonders schön sortirten Waarenlager der modernsten Männer- und Knabenhüte, sowohl von hoher und gespitzter, als auch anderer Form, besucht, und schmachtet sich im Voraus hinsichtlich der Qualität und Schwärze seiner Hüte, und der billigen Preise derselben, die Zufriedenheit der geehrten Abnehmer zu erwerben. Demnach empfiehlt er sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum zu geneigtem und zahlreichen Zuspruch.

Seine Hütte Nr. 33, ist in der zweyten Reihe am Eck die erste rechts.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. April 1826.

Helena Utschak, Witwe, alt 53 Jahr, in der Lyrnau Nr. 42, an der Leberentzündung.
Den 8. Margaretha Schurn, ledig, von Raufsch, im Bezirke Krainburg gebürtig, alt 19

Jahr, in der Rosengasse Nr. 108, an der Lungensucht. — Dem Ignaz Mallner, Wirth, sein Sohn Mathias, alt 2 Jahr, auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 22, an Fraisen.

Den 10. Dem Joseph Wolta, Schuster, sein Weib Maria, alt 37 Jahr, auf dem Froischplage, an der Lungenschwindsucht.

Den 11. Dem Anton Sobu, Tagelöhner, seine Tochter Helena, alt 1 3/4 Jahr, in der Krakau Nr. 74, an Halsdrüsenentzündung.

Den 12. Ignaz Holzinger, verheirathet, alt 56 Jahr, in der Rothgasse Nr. 132, an der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

K. K. Lottoziehungen

in Triest am 12. April 1826: 36. 40. 30. 68. 45.

in Gräg am 15. April 1826: 57. 35. 30. 80. 27.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 22. April und 3. May, und in Gräg am 27. April und 10. May 1826 abgehalten werden.